



M. 1 : 2.500

VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartengrundlage: April 2020. Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z.Z. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Bielefeld, 22.06.2022. Stadt Bielefeld, Der Oberbürgermeister, Amt für Geoinformation und Kataster, i.A. Hejranian.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Begründung ab 19.01.2023 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am 19.01.2023 öffentlich bekannt gemacht worden. Bielefeld, 19.01.2023. Stadt Bielefeld - Der Oberbürgermeister - Bauamt, i.A. Pöps.

PLANGEBIET: ÖSTLICH DER STRASSE BLACKENFELD UND NÖRDLICH DER STRASSE HEIDBREDE. GEMARKUNG/ FLUR: GEMARKUNG VILSENDORF, FLUR 2. KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE, AUSZUG, APRIL 2020. MAßSTAB: 1:1000. Scale bar: 0 10 20 30 40 50 M.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

0. Abgrenzungen: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans. 1. Art der baulichen Nutzung: Allgemeine Wohngebiete. 2. Maß der baulichen Nutzung: Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche. 4. Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen. 5. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden. 6. Verkehrsflächen. 7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. 8. Grünflächen. 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. 10. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. 11. Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen. 12. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende bauliche und sonstige technische Vorkehrungen. 13. Örtliche Bauvorschriften. 14. Sonstige Hinweise. 15. Sonstige Darstellungen zum Planinhalt. 16. Signaturen der Katastergrundlage.

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. 8. Grünflächen. 9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. 10. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. 11. Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen. 12. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende bauliche und sonstige technische Vorkehrungen. 13. Örtliche Bauvorschriften. 14. Sonstige Hinweise. 15. Sonstige Darstellungen zum Planinhalt. 16. Signaturen der Katastergrundlage.

10. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. 11. Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche oder sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung und Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen. 12. Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder zur Vermeidung oder Minderung solcher Einwirkungen zu treffende bauliche und sonstige technische Vorkehrungen. 13. Örtliche Bauvorschriften. 14. Sonstige Hinweise. 15. Sonstige Darstellungen zum Planinhalt. 16. Signaturen der Katastergrundlage.

16. Signaturen der Katastergrundlage. Die textlichen Festsetzungen und Hinweise, sowie die Rechtsgrundlagen, befinden sich in einem separaten Textdokument zu diesem Bebauungsplan.

STADTBEZIRK JÖLLENBECK. BEBAUUNGSPLAN NR. II/V6 "WOHNEN ZWISCHEN DEN STRASSEN BLACKENFELD UND HEIDBREDE". SATZUNG 2.V6-nu. NUTZUNGSPLAN M. 1:1000. Übersichtsplan M. 1:5.000.